

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 285

Potsdam, 14.06.2016

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Besondere Bestimmungen (StudPO-B MA A)

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Besondere Bestimmungen (StudPO-B MA A)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule hat die folgenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Besondere Bestimmungen (StudPO-B MA A) am 10.02.2016 erlassen.

§ 1 Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung

- (1) § 1 Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam hat am 10.02.2016 in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr.18], S.318), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 05. Februar 2013 (ABK Nr. 213) auf der Grundlage von §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, § 25 Abs. 2 BbgHG und § 1 Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) folgende Satzung erlassen. Diese Ordnung regelt die besonderen Bestimmungen für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam (StudPO-A, ABK Nr. 198 vom 12.04.2012).

- (2) § 9 Abs. 5 wird folgendermaßen geändert:

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Modulnoten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule laut Anlage und der Masterarbeit mit ihrer Verteidigung. Dabei werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Note der Pflichtmodule (einfacher Durchschnitt aller Modulnoten)	67 %
Note der Wahlpflichtmodule (einfacher Durchschnitt aller Modulnoten)	8 %
Note der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung (Abschlussmodul)	25 %

Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit, der Verteidigung und dem unbenoteten mit Erfolg bestandenen Kolloquium. Die Note der Masterarbeit geht zu 75 %, die der Verteidigung zu 25 % in die Berechnung der Note des Abschlussmoduls ein.

- (3) § 10 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird gestrichen.

Der ehemalige Abs. 2 lautet neu:

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft für alle, die nach der StudPO-B MA A vom 11.07.2013 (ABK 224) immatrikuliert wurden sowie für die künftigen Immatrikulierten des Masterstudiengangs Archivwissenschaft.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.
- (2) Der Präsident der Fachhochschule Potsdam wird beauftragt, eine Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Archivwissenschaft i.d.F. der 1. Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlichen zu lassen.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas
Präsident
Potsdam, den 12.05.2016